



Program m

21. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

**14. Juli 2014, Runder Saal im Konzerthaus Freiburg,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg**

„Landesverfassungsbeschwerde“

„Neue Rechtsprechung des BVerwG zur Bauleitplanung, insbesondere zur öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB“

**„Kostenerstattungsfragen im Verwaltungsverfahren und im
Verwaltungsprozess“**

„Anwendungsbereiche und -probleme des Artenschutzrechts – ein rechtsdogmatischer und artenreicher „Wald- und Wiesenspaziergang““

Ab 9.00 h Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch

10.15 h **Alexandra Fridrich**, Rechtsanwältin, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Freiburg

Rainer Stichelberger, Justizminister des Landes Baden-Württemberg

Volker Ellenberger, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, Mannheim

10.15 h - **Dr. Thomas Krappel**, Rechtsanwalt, Stuttgart

11.15 h

„Landesverfassungsbeschwerde“

Moderation: Dr. Winfried Porsch, Rechtsanwalt, Stuttgart

Seit dem 01. April 2013 kann in Baden-Württemberg jede Bürgerin und jeder Bürger Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof erheben. Mit der Einführung der Verfassungsbeschwerde hat der Landesgesetzgeber die Stellung der Landesgrundrechte und des Staatsgerichtshofs gestärkt. Dieser Schritt war konsequent, nachdem den Ländern mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 neue Gesetzgebungskompe-

tenzen zugewiesen wurden, die auch grundrechtssensible Bereiche betreffen, wie im Bereich des Gaststättenrechts, des Ladenschlussrechts, des Versammlungsrechts und des Rechts der Spielhallen. Der Vortrag widmet sich den grundsätzlichen Rechtsfragen der Landesverfassungsbeschwerde (z.B. Zulässigkeit, Prüfungsmaßstab des Staatsgerichtshofs) und berichtet über die ersten Entscheidungen des Staatsgerichtshofs.

11.15 h -
11.45 h Kaffeepause

11.45 h – **Helmut Petz**, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
13.00 h

„Neue Rechtsprechung des BVerwG zur Bauleitplanung, insbesondere zur öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB“

Moderation: Prof. Dr. Michael Uechtritz, Stuttgart

Der Vortrag gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Bauleitplanung. Behandelt wird dabei vor allem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 zu den Anforderungen hinsichtlich der Angabe der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen im Rahmen der Bekanntgabe der Planauslage nach § 3 Abs. 2 BauGB. Dieses Urteil hat in der Planungspraxis zu einer erheblichen Verunsicherung geführt und hinsichtlich vieler Bebauungspläne die Frage aufgeworfen, ob diese einen erheblichen Formfehler aufweisen.

13.00 h -
14.15 h Gemeinsames Mittagessen im Konzerthaus

14.15 h - **Dr. Sebastian Seith**, Rechtsanwalt, Freiburg
15.00 h

„Kostenerstattungsfragen im Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsprozess“

Moderation: Dr. Hartmut Fischer, Rechtsanwalt, Mannheim

Bei allen Rechtsbehelfen stellt sich sowohl für den Rechtsmittelführer als auch den Rechtsmittelgegner die Frage nach der Höhe des Kostenrisikos, im Idealfall schon vor der Einlegung. Neben typischerweise komplizierten Rechtsfragen in der (Haupt-)Sache eine auf den ersten Blick leichte Übung. Im Einzelfall treten aber immer wieder schwierige Fragen auf, die sowohl Grund als auch Höhe des zu gewärtigenden Kostenrisikos betreffen und eine Bezifferung erschweren oder gar verunmöglichern. Auch daher ist das Thema nicht sonderlich beliebt, führt aber regelmäßig zu

intensiven Diskussionen und teilweise wehleidigen Erfahrungsberichten. Daher sollen ausgewählte Problemfelder beleuchtet und kritische Punkte dargestellt werden.

15.00 h - **Dr. Tobias Lieber**, Rechtsanwalt, Freiburg

16.30 h **Dr. Gunther Matthäus**, Dipl.-Biologe, Stuttgart

„Anwendungsbereiche und -probleme des Artenschutzrechts – ein rechtsdogmatischer und artenreicher „Wald- und Wiesenspaziergang““

Moderation: Dr. Dietrich Kratsch, Ltd. Regierungsdirektor, Regierungspräsidium Tübingen

Das spezielle Artenschutzrecht hat seit dem Jahr 2006 eine rasante Karriere hinter sich. Inzwischen ist es unmöglich, ihm aus dem Wege zu gehen. Trotz höchstrichterlicher Klärung mancher Streitfragen steht aber die Lösung vieler Probleme noch aus. Dies ist nicht nur auf die Wissenslücken im Bereich der Pflanzen- und Tierökologie zurückzuführen, sondern auch auf die ungewöhnliche dogmatische Struktur dieses Rechtsbereichs. In einem „Wald- und Wiesenspaziergang“ werden bekannte und unbekannte Erscheinungsformen des Artenschutzrechts rechtlich und fachlich beleuchtet, zu spannenden Erlebnissen führen und bleibende Erinnerungen erzeugen.

ca. Mitgliederversammlung der AG Verwaltungsrecht im DAV, Landes-
16.45 h gruppe Baden-Württemberg

HINWEIS:

Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eingeht.

Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

Anfahrt:

Hausanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg

